



## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Aufnahme in den Turnerbund Gingen 1870 e.V. als

Mitgliedsart:	Jahresbeitrag
<input type="checkbox"/> Familie	€ 119,--
<input type="checkbox"/> Volljähriges Einzelmitglied	€ 79,--
<input type="checkbox"/> Schüler/Student(en)	€ 49,--
<input type="checkbox"/> Senior über 65 Jahre	€ 49,--
<input type="checkbox"/> Seniorenpaar	€ 79,--

Stand August 2021

	Mitglied	Ehegatte	Kind	Kind
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Straße				
PLZ, Wohnort				
Telefon				
E-Mail-Adresse				
Abteilung:				

Abteilungen im TB Gingen: Handball, Fußball, Turnen

Ja	<input type="checkbox"/>	Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Der Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu
Nein	<input type="checkbox"/>	

Durch meine (unsere) Unterschrift anerkenne(n) ich (wir) die Satzung des Turnerbund Gingen 1870 e.V. insbesondere den beigefügten Auszug über Beendigung der Mitgliedschaft.

Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen auch die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

### **Bitte füllen Sie das nachstehende SEPA-Lastschriftmandat aus!**

Ich ermächtige den Turnerbund Gingen 1870 e.V. (Gläubiger-Identifikation DE34ZZZ00000712307) den Jahresbeitrag von meinem Bankkonto mittels Basis-Lastschrift einzuziehen. Mandatsreferenz: Jahreszahl der Mitgliedschaft, Mitgliedsnummer.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TB Gingen 1870 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Buchungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank: \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: (falls abweichend von oben)

IBAN \_\_\_\_\_DE\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Auszug aus der Satzung für den Turnerbund Gingen 1870 e. V.

### §4 Erwerb der Mitgliedschaft

Voraussetzung für den Beitritt ist ein mit eigenhändiger Unterschrift versehenes Beitrittsgesuch. Über den Beitritt entscheidet der Turnrat. Er kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigern. Die Mitgliedschaft gilt als angenommen, wenn dem Antragsteller binnen 6 Wochen nach Erhalt des Beitrittsgesuchs kein gegenteiliger Bescheid zugeht.

Mit Aufnahme unterwirft sich das Mitglied den Satzungen des Vereins und der Verbände und Vereinigungen, denen der Verein selbst als Mitglied angehört.

Jugendliche werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres als ordentliche Mitglieder übernommen.

### § 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft und die damit verbundenen Rechte erlöschen durch

- a) den Tod des Mitglieds
- b) den freiwilligen Austritt
- c) den Ausschluss durch den Turnrat

Die **Austrittserklärung** kann nur zum **Schluss** eines Kalenderjahres erfolgen und muss **schriftlich bis zum 30. September** beim Turnrat eingegangen sein.

Der Ausschluss eines Mitglieds kann vom Turnrat beschlossen werden, wenn das Mitglied

- a) mit der Zahlung des Beitrags für länger als ein Jahr im Rückstand ist,
- b) die Bestimmungen der Satzung oder die Interessen des Vereins verletzt
- c) Anordnungen oder Beschlüsse der Vereinsorgane nicht befolgt oder
- d) sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vereinsleben unehrenhaft verhält.

Der Ausschluss eines Mitglieds durch den Turnrat erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der Erschienenen.

### §6 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge aller Vereinsangehörigen wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Turnrats festgesetzt.

Die Beiträge werden stets im 1. Monat des Geschäftsjahres fällig; Beiträge können auf Antrag vom Turnrat gestundet oder erlassen werden.

Die Hauptversammlung kann Zusatzbeiträge (für bestimmte Sportarten) und Umlagen festsetzen.

Ergänzung: Lt. Beschluss der Hauptversammlung vom 30.03.2006 zahlen Mitglieder, die keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, ab 2007 eine Zusatzgebühr von 10,00 €.

Hinweis:

Abbuchungstermine sind:

- |  |  |
|--|--|
| für den regelmäßigen Jahresbeitrag               | 2. Mai jeden Jahres                            |
| für Beitritte nach 1. Mai und vor 30. Juni       | 1. August des entsprechenden Beitrittsjahres   |
| für Beitritte im 2. Halbjahr (1/2 Jahresbeitrag) | 1. Dezember des entsprechenden Beitrittsjahres |
- Fällt einer dieser Termine auf ein Wochenende erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Bankarbeitstag.